

Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie
der Ämter Falkenberg-Höhe und Barnim-Oderbruch

Bericht über
die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Oderaue
(Amt Barnim-Oderbruch)

Stichtag:
31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Prüfung.....	4
1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsziele	5
1.3	Prüfungsverfahren	5
2.	Prüfung der Vorjahre	7
3.	Produktorientierter Haushalt	8
3.1	Haushaltssatzung	8
3.2	Haushaltspläne und Anlagen	9
4.	Jahresabschluss	9
4.1	Ergebnisrechnung	11
4.1.1	Jahresergebnis 2019	11
4.1.2	Teilergebnisrechnungen	12
4.1.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen	13
4.2	Finanzrechnung.....	14
4.2.1	Jahresfinanzergebnis 2019	14
4.2.2	Teilfinanzrechnungen	15
4.2.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....	15
4.3	Bilanz.....	16
4.3.1	Schlussbilanz zum 31.12.2019	17
4.3.2	Bestandsnachweise	18
4.3.3	Prüfung einzelner Bilanzpositionen	18
4.4	Rechenschaftsbericht	27
4.5	Anlagen zum Jahresabschluss.....	28
4.5.1	Anhang	28
4.5.2	Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht	29
4.5.3	Beteiligungsbericht.....	30
4.6	Vermögenslage (Bilanz)	31
4.7	Kennzahlen zur Bilanz.....	33
4.7.1	Kennzahlen zur Finanzlage.....	33
4.7.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	36

5.	Einzelprüfung	38
5.1	Produkt 11103 – Allgemeines Grundvermögen	39
6.	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung.....	40

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

- Anlage 1: geprüfter Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Oderaue zum
 31.12.2019
- Anlage 2: Anlagenübersicht
- Anlage 3: Forderungsübersicht
- Anlage 4: Verbindlichkeitenübersicht

Abkürzungsverzeichnis

AO	Anordnung
Ausz	Auszahlung
BbgKVerf	Kommunalverfassung Brandenburg
BewertL	Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
DAW	Dienstanweisung
Einz	Einzahlung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HH	Haushalt
Hhj.	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
OP	Offene Posten
PK	Personenkonto/-konten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Sopo	Sonderposten
GV	Gemeindevertretung
UVgO	Unterschwelvenvergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
üpl/apl	über- bzw. außerplanmäßig

Erläuterung zu Prüfungsbemerkungen

Unwesentliche Beanstandungen wurden der Verwaltung genannt und sind im vorliegenden Prüfungsbericht nicht enthalten.

Beanstandungen und Hinweise, die von der Verwaltung künftig beachtet werden sollen, sind im Bericht enthalten und in kursiver Schreibweise dargestellt.

Beanstandungen, die einer Stellungnahme bedürfen, werden im Bericht gesondert hervorgehoben (kursiv und fettgedruckt).

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Prüfung

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, GVBl. I/19 Nr. 38
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008, GVBl. II/08, Nr. 03, S. 14, zuletzt geändert durch Verordnung am 22. August 2019, GVBl. II/19 Nr. 66
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008, S. 939
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 1. Juli 2016 (BAnz AT 01.07.2016 B4) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vom 18. November 2009 (BAnz Nr. 185a vom 08.12.2010)
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I vom 14.04.2016, S. 624)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36)

1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsziele

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 82 Absatz 4 und 104 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss 2019 und den beigefügten Anhang. Prüfungsgegenstand war der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV und der Kommunalverfassung zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Bilanzposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Prüfungsgegenstand sind außerdem die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen. Die formelle Prüfung des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung gehörten ebenfalls zur Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

1.3 Prüfungsverfahren

Die Prüfung wurde im September 2022 durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von den zuständigen Mitarbeitern der Amtsverwaltung Barnim Oderbruch erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Amtsdirektor in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen

Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang die Lage der Gemeinde Oderaue so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen hinaus herangezogen:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
- Leitfaden zur Prüfung doppischer Haushaltspläne für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Land Brandenburg
- Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter im Land Brandenburg
- KGSt-Berichte zur Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen
- interne Dienstanweisungen und Regelungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Kenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Erfahrungen aus der Prüfung der Vorjahre.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unsere Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Oderaue sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte

- Aufstellung des Haushaltsplanes
 - Einhaltung der Haushaltsansätze
 - Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
 - Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
 - Stetigkeit der Bewertungsmethoden
 - Vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände
 - Unterscheidung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Aufwand
 - Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung, Buchung in der Ergebnisrechnung und Bilanzposition
 - Ausweis, Höhe und Auflösung der Sonderposten
-

-
- Ansatzfähigkeit und Höhe der Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
 - Werthaltigkeit der Forderungen
 - Höhe der Abschreibungen
 - Ausweis der liquiden Mittel und Abstimmung mit der Finanzrechnung
 - Investitionsmaßnahmen von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur endgültigen Aktivierung

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen. Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denen sich das RPA nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf bedienen kann, wurden für die Jahresabschlussprüfung nicht in Anspruch genommen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fragen wurden zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abgestimmt.

2. Prüfung der Vorjahre

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Oderaue wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.06.2021 beschlossen (Beschluss Nr: GV Oder/20210614/Ö9). Ebenfalls in dieser Sitzung erfolgte auch der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2018 (Beschluss Nr: GV Oder/20210614/Ö10).

Gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf sind die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 8 vom 02.08.2021 veröffentlicht.

Nach Beschluss über den Jahresabschluss ist dieser mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, außerdem ist der Kommunalaufsicht der Entlastungsbeschluss mitzuteilen.

Die Vorlage an die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 13.08.2021.

3. Produktorientierter Haushalt

3.1 Haushaltssatzung

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2019/2020 bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 21.12.2018.

Die Haushalts- und Nachtragsatzungen weisen aus:

	HH-Satzung	Nachtrags-satzung
Ergebnishaushalt		
Ordentliche Erträge	2.413.100 €	2.413.100 €
Ordentliche Aufwendungen	2.394.000 €	2.394.000 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €
Finanzhaushalt		
Einzahlungen	2.760.500 €	3.067.500 €
Auszahlungen	2.778.200 €	3.128.200 €
davon:		
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.167.800 €	2.167.800 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.094.100 €	2.093.700 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	592.700 €	899.700 €
Ausz. aus Investitionstätigkeit	612.500 €	962.900 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	71.600 €	71.600 €
Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven		
	0 €	0 €
Ausz. an Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Kredite	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
<u>Steuersätze</u>		
Grundsteuer A	245 v.H.	245 v.H.
Grundsteuer B	375 v.H.	375 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.	320 v.H.
<u>Wertgrenzen</u>		
Wesentliche Bedeutung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen	10.000 €	10.000 €
Einzelne Darstellung von Investitionen ab	1.000 €	1.000 €
Üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	10.000 €	10.000 €
Erlas Nachtragsatzung	Fehlbetrag 200,0 T€ Mehraufw./-ausz.	Fehlbetrag 200,0 T€ Mehraufw./-ausz.

	100,0 T€	100,0 T€
	HH-Satzung	Nachtrags-satzung
Beschluss durch Gemeindevertretung	12.11.2018	14.10.2019
Vorlage Kommunalaufsicht	14.01.2019	08.11.2019
Kenntnisnahme Kommunalaufsicht	29.11.2019	12.12.2019
Genehmigung Haushaltssicherungskonzept	kein Haushaltssicherungskonzept	kein Haushaltssicherungskonzept
Veröffentlichung	Amtsblatt Nr. 1 vom 02.01.2019	Amtsblatt Nr. 12 vom 02.12.2019

Genehmigungspflichtige Teile wurden nicht beschlossen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht notwendig, da der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Überschüssen aus Vorjahren ausgeglichen war.

Die Pflichtinhalte der Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1-6 BbgKVerf sind in der Haushaltssatzung vollständig aufgeführt. § 5 enthält die nach § 65 Abs. 2 Pkt. 5 und 6, § 70 Abs. 1 Satz 4, § 68 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf festzusetzenden Wertgrenzen.

3.2 Haushaltspläne und Anlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bildet § 66 BbgKVerf. Weitere Vorschriften zur Aufstellung, zu den Bestandteilen, zu Anlagen und zu Mindestinhalten enthalten die §§ 3 bis 10 der KomHKV.

Der Haushaltsplan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, die geforderten Anlagen sind enthalten.

In jedem Teilhaushalt sind gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage beschrieben. Die Produktziele sind angegeben.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 7 Abs. 2 KomHKV in den Teilergebnisplänen gesondert dargestellt.

Die Investitionen sind unterhalb der Teilfinanzhaushalte in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgeführt und im Vorbericht erläutert.

4. Jahresabschluss

Die Gemeinde hat gemäß § 82 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Weiterhin sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf):

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Alle Anlagen sind vorhanden.

Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

Finanzrechnung 2019	<u>Bilanz zum 31.12.2019</u>		Ergebnisrechnung 2019
Einzahlungen 3.036.721,20 €	Anlagevermögen 9.936.273,31 €	Eigenkapital *1) 3.705.430,27 € *2) 581.407,99 € <u>376.155,00 €</u> 4.662.993,26 €	Erträge 2.673.091,57 €
Auszahlungen 2.678.078,06 €	Umlaufvermögen 812.868,89 €	Sonderposten 5.575.843,06 €	Aufwendungen 2.296.936,57 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln 358.643,14 € * 725,51 € <u>359.368,65 €</u>	(dav.: Liquide Mittel Vj. 332.522,06 € <u>359.368,65 €</u> 691.890,71 €	Rückstellungen 4.598,59 €	Jahresüberschuss <u>376.155,00 €</u>
* fremde Mittel	RAP 0,00 €	Verbindlichkeiten 481.649,70 €	
	Bilanzsumme 10.749.142,20 €	RAP 24.057,59 €	
		Bilanzsumme 10.749.142,20 €	
		*1) Basisreinerwerb *2) Überschüsse aus Vorjahren	

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 KomHKV werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie ist Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist eine wichtige Komponente im doppelhaushaltlichen Haushalt, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig darzustellen. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 4 KomHKV (Ergebnishaushalt).

4.1.1 Jahresergebnis 2019

Die nach diesen Vorgaben von der Gemeinde Oderaue erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 zeigt folgende Werte:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	922.613,96 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.146.853,55 €
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.236,80 €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.916,45 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.990,72 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	154.063,80 €
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €
9.	Bestandsveränderungen	0,00 €
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.567.675,28 €
11.	Personalaufwendungen	55.616,86 €
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407.928,98 €
14.	Abschreibungen	329.855,08 €
15.	Transferaufwendungen	1.428.196,14 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.403,70 €
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.290.000,76 €
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	277.674,52 €

19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	73.702,44 €
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.533,70 €
21.	= Finanzergebnis	67.168,74 €
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	344.843,26 €
23.	Außerordentliche Erträge	31.713,85 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	402,11 €
25.	= Außerordentliches Ergebnis	31.311,74 €
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	376.155,00

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Überschuss von 376.155,00 € ab. Mit der Haushaltssatzung wurde ein Überschuss im Ergebnishaushalt von insgesamt 19.100,00 € beschlossen. Der Jahresabschluss ergab somit gegenüber dem Plan eine Verbesserung um 357.055,00 €. Die Jahresüberschüsse aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurden korrekt unter den Positionen 1.2.1 und 1.2.2 der Passivseite der Bilanz vorgetragen.

4.1.2 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend den nach § 7 KomHKV aufzustellenden Teilergebnishaushalten sind zum Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.10 ein verbindliches Muster für eine Teilergebnisrechnung vorgegeben.

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem vorgegebenen Muster erstellt. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden lt. § 7 Abs. 2 KomHKV nachrichtlich dargestellt.

4.1.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Gemäß den verbindlichen Mustern der VV zur KomHKV ist nicht der ursprünglich beschlossene, sondern der fortgeschriebene Plan für einen Vergleich heranzuziehen. Im fortgeschriebenen Plan sind alle lt. KomHKV zulässigen Planänderungen enthalten, u.a. Erhöhungen durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sollveränderungen innerhalb der Budgets, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die Erhöhung von Ansätzen bei den Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen.

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan Mehrerträge i.H.v. 220.096,85 €. Dem gegenüber stehen Wenigeraufwendungen von insgesamt 128.547,89 €. Somit hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine Verbesserung von 348.644,83 € ergeben.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 Erheblichkeitsgrenzen beschlossen. Die Wertgrenze, ab der üpl./apl. Aufwendungen der vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedürfen, wurde auf 10.000 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2019 ist folgende erhebliche üpl./apl. Aufwendungen angefallen:

- Produktkonto 5410001.522111 Gemeindestraßen Unterhaltung, 13.064,71 €, Beschluss GV Oder/20200210/Ö11 vom 10.02.2020

Die Deckung war durch Mehreinnahmen gewährleistet.

Für unerhebliche Überschreitungen liegen Bewilligungen der Kämmerin vor.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind auch die unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Dies erfolgte mit der Informationsvorlage Nr. I-HAFI/712/21-Od in der Sitzung vom 14.06.2021.

4.2 Finanzrechnung

Gemäß § 56 KomHKV werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage der Kommune. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 5 KomHKV.

4.2.1 Jahresfinanzergebnis 2019

Die von der Gemeinde Oderaue erstellte Finanzrechnung zeigt folgende Werte für 2019:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.381.920,56 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.942.284,95 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.635,61 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	450.215,22 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>462.333,51 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.118,29 €
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	204.585,42 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	<u>273.459,60 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 68.874,18 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.635,61 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 12.118,29 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 68.874,18 €</u>
Finanzmittelbestand	358.643,14 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	332.522,06 €
+ Bestand an fremden Mitteln	<u>725,51 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>691.890,71 €</u>

Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln der Position 2.4 der Bilanz und wird in gleicher Höhe im Tagesabschluss der Amtsverwaltung per 31.12.2019 nachgewiesen. Der Bestand an fremden Mitteln enthält hauptsächlich die zum 31.12. noch nicht abgerechneten Mittel aus dem Vorschuss für die verwalteten Wohnungen.

4.2.2 Teilfinanzrechnungen

Entsprechend den nach § 8 KomHKV aufzustellenden Teilfinanzhaushalten sind zum Jahresabschluss Teilfinanzrechnungen aufzustellen.

Die Summe der einzelnen den Produkten zugeordneten Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit der Gesamtfinanzrechnung überein. Die Differenz resultiert aus einer Finanzrechnung ohne Produktzuordnung.

Im Jahr 2016 war das Buchungsverfahren mit der Schnittstelle bereits korrigiert worden.

Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.11 ein verbindliches Muster für eine Teilfinanzrechnung vorgegeben. Lt. § 8 Abs. 2 KomHKV und entsprechend auch lt. diesem Muster sind in den Teilfinanzrechnungen diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, einzeln darzustellen. Die Grenze nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf liegt lt. § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Oderaue bei 1.000,00 €.

Den Teilfinanzrechnungen ist eine Anlage zur Darstellung der einzelnen Investitionen/Projekte beigelegt.

4.2.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Es ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan (ohne fremde Mittel):

- Wenigereinzahlungen in Höhe von 75.213,42 €
- Wenigerauszahlungen in Höhe von 615.764,52 €

Die Abweichungen entstanden vor allem bei den Investitionsein- und auszahlungen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan, der noch einen Fehlbedarf von 181.907,96 € ausweist, hat sich eine Verbesserung um 540.551,10 € ergeben.

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

1) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 357.125,44 €
2) Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 180.699,84 €
3) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 2.725,82 €
= Verbesserung insgesamt	+ 540.551,10 €

Gemäß § 70 BbgKVerf bedürfen auch erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Wie schon für den Ergebnisplan wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 auch die Erheblichkeitsgrenzen für üpl./apl. Auszahlungen beschlossen. Sie lag ebenfalls bei 10.000,00 €.

Die erheblichen üpl. Auszahlungen fielen analog zu den Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt an. Beschlüsse dazu wurden gefasst.

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, wesentliche Abweichungen sind zu erläutern. Die Berichterstattung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.09.2019 mit der Informationsvorlage I-HAFI/477/19-01.

4.3 Bilanz

In der Bilanz werden gemäß § 47 (1) und (2) i.V.m. § 49 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Anlage- und das Umlaufvermögen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, getrennt und in Kontoform (§ 57 Abs. 1 KomHKV) ausgewiesen. Die Bilanz ist Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems, denn sie stellt sowohl das kommunale Vermögen und dessen Veränderung als auch die Finanzierung dieses Vermögens zu einem bestimmten Stichtag wertmäßig dar.

Mindestinhalte und Gliederung der Bilanz sind im § 57 KomHKV geregelt.

4.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019

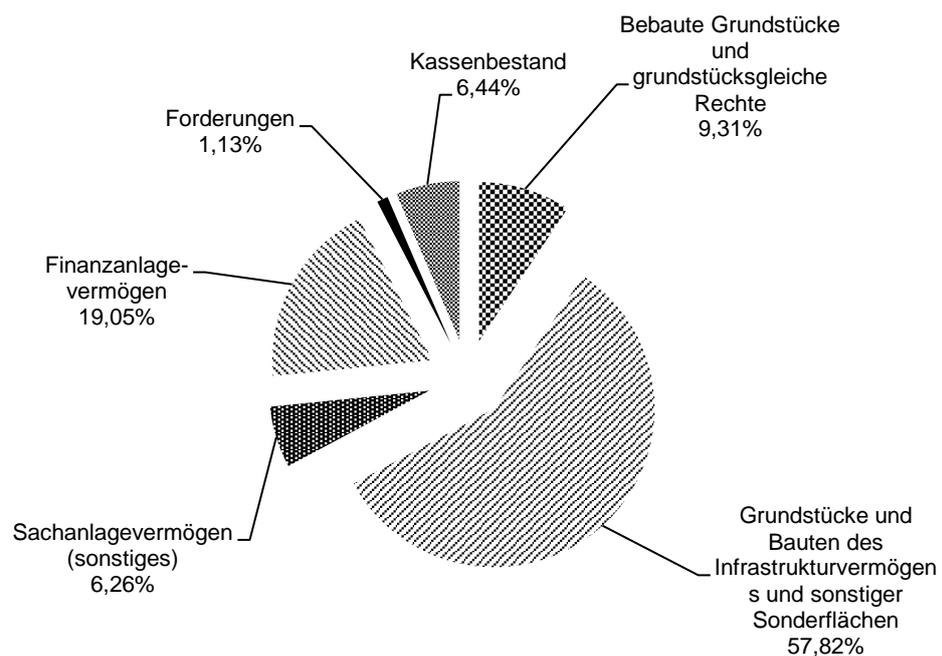
Der Entwurf der Schlussbilanz ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt.

Die Bilanz schließt zum 31.12.2019 auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 10.749.142,20 € ab.

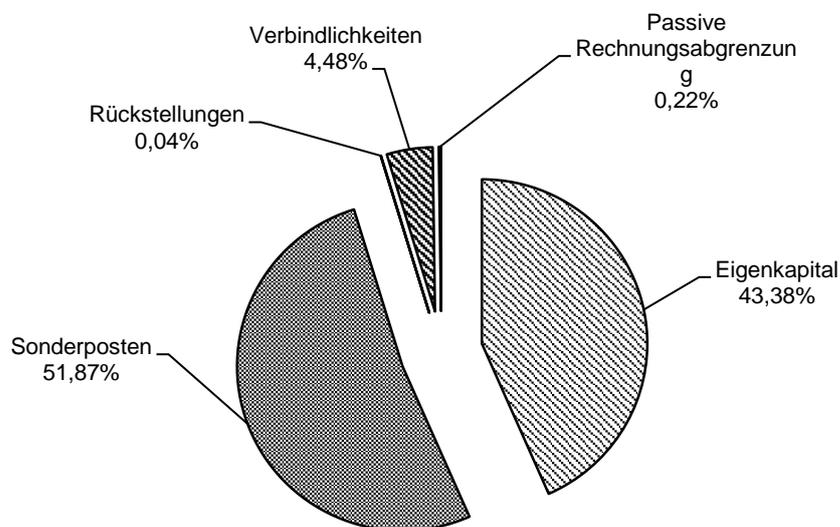
Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 4.662.993,26 € aus. Das Basisreinvermögen blieb unverändert.

Der Anteil der wesentlichen Bilanzpositionen am Gesamtbilanzvolumen wird mit den folgenden Diagrammen dargestellt:

Bilanz 2019 - Aktiva -



Bilanz 2019 - Passiva -



4.3.2 Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgt durch ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH).

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

4.3.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Bestimmender Bilanzposten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, dessen Aufgliederung gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 57 Abs. 2 KomHKV nachfolgend verkürzt dargestellt ist.

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	+/-
	in €		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Sachanlagevermögen</i>	7.778.567,69	7.888.483,74	109.916,05
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	609.107,41	608.705,31	-402,10
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.014.358,47	1.001.068,64	-13.289,83
Infrastrukturvermögen	6.042.846,57	6.214.856,16	172.009,59
Bauten auf fremden Grund und Boden	436,72	363,94	-72,78
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00	0,00
Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	46.212,94	38.763,64	-7.449,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.495,56	9.096,44	6.600,88
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	63.109,02	15.628,61	-47.480,41
<i>Finanzanlagevermögen</i>	2.056.367,15	2.047.789,57	-8.577,58
<i>Anlagevermögen gesamt</i>	9.834.934,84	9.936.273,31	101.338,47

Lt. Anlagenübersicht entwickelte sich das Anlagevermögen in 2019 wie folgt:

Buchwerte am 31.12.2018	9.834.934,84 €
+ Zugänge	439.132,81 €
- Abgänge	9.196,98 €
+ Abschreibungen auf Abgänge	217,29 €
- planmäßige Abschreibungen	328.814,65 €
= Buchwerte am 31.12.2019	9.936.273,31 €

Die Abschreibungen werden in o.g. Höhe in der Kontengruppe 57 in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Die Abgänge (-Abschreibungen auf Abgänge) resultieren aus der Verringerung der Ausleihungen in Höhe der Tilgung der entsprechenden Kredite und den Verkauf von unbebauten Grundstücken in Neureetz.

Die Zugänge korrespondieren mit den Investitionsauszahlungen lt. Finanzrechnung (Kontengruppe 78) unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten.

Die Investitionsauszahlungen wurden u.a. getätigt für:

- Erweiterung mobiler Tanzfläche
- Lamellenvorhänge Neumädewitz
- Straßenbau Neuküstrinchen-Neurüdnitz
- Anlagen im Bau/Brücke Croustillier
- Anlagen im Bau/Steinerne Brücke
- Anlagen im Bau/Parkplatzerweiterung Zollbrücke

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der Immobilien des Vermögens und der Schulden für das Amt Barnim-Oderbruch und der amtsangehörigen Gemeinden“ festgeschrieben und dokumentiert.

Die gebuchten Zugänge im Haushaltsjahr 2019 wurden durch Belege nachgewiesen. Es wird bestätigt, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß fortgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung dieser Position beschränkte sich darauf, dass es sich grundsätzlich um aktivierungspflichtiges Vermögen handelt und die Voraussetzungen für eine Umbuchung in das Konto für das Anlagegut zum Bilanzstichtag noch nicht gegeben waren. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgt eine gesonderte Prüfung der Schlussrechnungen.

Als Anlagen im Bau werden u.a. zum Bilanzstichtag geführt:

- Brücke Croustillier
- Steinerne Brücke
- Parkplatzerweiterung Zollbrücke

Aktiviert wurden:

- der Straßenbau Neuküstrinchen-Neurüdnitz
- Teilaktivierung Trauerhalle Neurüdnitz
- Spritzenhaus Altwustrow

Für die Baumaßnahme FH-Mauer Neurüdnitz und Spritzenhaus wurden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 keine Auszahlungen und Investitionen getätigt.

Eine Fertigstellungsanzeige oder eine Mitteilung zur Inbetriebnahme der Anlagen durch das jeweilige Fachamt liegt in der Anlagenbuchhaltung nicht vor.

Um eine Aktivierung und die damit verbundene Abschreibung (Werteverzehr) der Anlage vorzunehmen zu können, muss die Anlage in einem betriebsbereiten Zustand versetzt worden sein. Ein Indiz kann die Abnahme sein. Anlagen im Bau werden nicht planmäßig abgeschrieben, da eine Aufwandsrechnung vor Beginn der Nutzung nicht sachgerecht ist.

Bei den vorgenannten Baumaßnahmen ist davon auszugehen, dass bereits in den Vorjahren eine Fertigstellung der Maßnahmen erfolgte und eine Aktivierung auf dem entsprechenden Bestandskonto anstand.

Um eine Sachgerechte Aktivierung der geführten Maßnahmen unter dem Konto Anlagen im Bau vornehmen zu können, empfehlen wir eine genaue Abstimmung zwischen dem Hoch-/Tiefbau-/Liegenschaftsbereich.

Hier besteht Handlungsbedarf!

Stellungnahme der Verwaltung

„Zukünftig wird die Kommunikation bezüglich der Aktivierung von Anlagen im Bau ausgeweitet. Es wird daran gearbeitet die Informationen intern zeitnah zu übermitteln.“

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2019 sind auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben worden. Die Abschreibungen wurden gemäß § 51 KomHKV ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugegangene Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig.

Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Sonderposten

Die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung der Sonderposten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	+/-
	in €		
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	3.338.890,90	3.630.146,37	291.255,47
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	161.971,52	152.796,29	-9.175,23
sonstige Sonderposten	1.892.321,64	1.792.900,40	-99.421,24
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten	5.393.184,06	5.575.843,06	182.659,00

Die Sonderposten ergaben sich wie folgt:

Stand per 31.12.2018	5.393.184,06 €
Zugänge	433.905,27 €
Auflösung	251.246,27 €
Stand per 31.12.2019	5.575.843,06 €

Die Sonderposten erhöhten sich um die investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 4.963,79 €, um die allgemeinen Zuweisungen in Höhe von 425.500,00 € und um Zuweisungen vom privaten Bereich in Höhe von 3.441,48 €. Durch die Auflösungen der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand, aus Beiträgen, Baukosten und Investitionszuschüssen und aus sonstigen Sonderposten vermindert sich die Höhe des Sonderposten um 251.246,27 €. Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist korrekt aus dem Jahr 2018 vorgetragen. Anteile an Beteiligungen und Zweckverbände bestehen unverändert zum 31.12.2019.

Der Wert der Ausleihungen (Kreditweitergabe an WBG) verminderte sich zum 31.12.2019 um die Tilgung in Höhe von 8.577,58 €.

Forderungen

Die Forderungen sind im Einzelnen je Adress-Nr./Personenkonto anhand von Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht von 92.743,57 € auf 120.978,18 €. Somit betragen die Forderungen rd. 4,5 % der Gesamterträge 2019.

Wesentliche Forderungen werden in folgenden Konten ausgewiesen:

- Konto 1611 – öffentlich rechtliche Forderungen Gebühren 4.764,62 €

Größte Posten sind die Straßenreinigungsgebühren/Winterdienst und die sonstigen Benutzungsgebühren (GEDO).

Von den sonstigen Benutzungsgebühren (GEDO) waren zum Prüfungszeitpunkt noch 16 % offen.

- Konto 1691 – öffentlich rechtliche Forderungen Steuern 31.111,97 €

Größte Posten sind die Gewerbesteuer mit rd. 17,4 T€ und der Grundsteuer B mit rd. 6,9 T€.

- Konto 1692 – Forderungen aus Transferleistungen 60.981,03 €

Hierbei handelte es sich um Fördermittel für die Ringstraße. Dieser Betrag wurde im April 2020 vereinnahmt.

Die Bilanz weist Sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 6.035,08 € aus. Hierbei handelt es sich um die Umbuchung der debitorischen Kreditoren aus den Verbindlichkeiten auf die Aktivseite der Bilanz.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln sind die Bar- und die Kontenbestände der Gemeinde Oderaue auszuweisen. Liquide Mittel waren zum Stichtag in Höhe von 691.890,71 € vorhanden. Der Bestand wurde anhand des Tagesabschlusses der Gemeinde Oderaue und des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2019 nachvollzogen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein Bestand an im Voraus gezahlten Aufwendungen besteht nicht.

Eigenkapital

Aus dem Haushaltsjahr 2018 war ein Eigenkapital in Höhe von 4.286.838,26 € vorzutragen. Zum 31.12.2019 erhöhte sich das Eigenkapital auf 4.662.993,26 €.

Dieses unterteilt sich in

- das Basis-Reinvermögen i.H.v. 3.705.430,27 €
- die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses besteht in Höhe von 957.562,99 €

Eine Sonderrücklage wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für solche Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen. Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt fallen also auseinander. Zum 31.12.2019 wird ein Wert i.H.v. 4.598,59 € ausgewiesen. Dieser unterteilt sich in die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Insgesamt werden zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten in Höhe von 481.649,70 € ausgewiesen.

Etwa 91 % der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (438.311,97 €).

Die Kredite für Investitionen sind in der Bilanz vollständig enthalten und ergaben sich für die Schlussbilanz 2019 wie folgt:

Stand am 31.12.2018	507.186,15 €
- Kreditaufnahme/Umschuldung	204.585,42 €
- Kreditabzahlung/Umschuldung	-204.585,42 €
- Tilgung	- 68.874,18 €
= Stand am 31.12.2019	438.311,97 €

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten Umschuldungen von drei Kredite mit einer Gesamthöhe von 204.585,42 €, da die Vertragslaufzeit im Jahr 2019 endete.

Kreditschuldung Nr. 627 404 8225 (Altschulden OT Altreez) /Betrag 82.757,62 €

Zur Abgabe eines Angebotes wurden vier Kreditinstitute aufgefordert.

Zwei Kreditinstitute gaben ein Angebot ab. Das wirtschaftlichste Angebot wurde ausgewählt, ein Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit bis zum 30.03.2029, einem Zinssatz von 0,94 v.H. und einer vierteljährlichen Leistungsrate (Zins und Tilgung) von 8.680,56 € (jeweils zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres) beginnend ab 01.04.2019.

Hierzu liegt eine Eilentscheidung mit Datum 06.12.2017 vor. Die Eilentscheidung wurde mit Datum 05.02.2018 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue bestätigt.

Kreditschuldung Nr. 637 403 3025 (Wohnungen OT Neuküstrinchen) /Betrag 19.349,87 €

Zur Abgabe eines Angebotes wurden vier Kreditinstitute aufgefordert.

Zwei Kreditinstitute gaben ein Angebot ab.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einem Zinssatz von 0,69 % und einer vierteljährlichen Rate von 1.800,00 €, beginnend erstmals zum 30.09.2019, wurde nicht ausgewählt.

Ausgewählt wurde ein Ratendarlehen mit einer Laufzeit bis zum 30.03.2022, einem Zinssatz von 2,86 % und einer vierteljährlichen Leistungsrate (Tilgung) von 1.800,00 € (jeweils zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres) beginnend ab 01.07.2019. Der vertraglich vereinbarte Zins in Höhe von 2,86 % berechnet sich auf die jeweilige Restschuld des Ratendarlehens nach erfolgter Tilgungsleistung.

Hierzu liegt eine Eilentscheidung mit Datum 06.12.2017 vor. Die Eilentscheidung wurde mit Datum 05.02.2018 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue

bestätigt.

Stellungnahme der Verwaltung

„Bei der Ausschreibung der Kredite wurden für die Gemeinde Oderaue insgesamt 3 Kredite zur Umschuldung angefragt. Es gab zu allen Krediten zwei Angebote.“

	Kredit 1	Kredit 2	Kredit 3
	19.349,87 €	102.477,93 €	82.757,62 €
Angebot 1	2,86%	0,93%	0,94%
Angebot 2	0,69%	1,39%	1,45%

„Da bei Angebot 1 die höheren Kredite 2 & 3 einen deutlich niedrigeren Prozentsatz aufwiesen wurde sich für dieses Angebot entschieden. Es war davon auszugehen, dass die Angebote nur für die Aufnahme aller 3 Kredite bei dem jeweiligen Anbieter gelten und die Konditionen von Angebot 2 nur für einen einzelnen Kredit 1 nicht gelten. Zukünftig werden alle Kreditvergaben einzeln ausgeschrieben.“

Kreditumschuldung Nr. 683 162 621013 (Bürgerhaus OT Neureetz)/Betrag 102.477,93 €

Zur Abgabe eines Angebotes wurden vier Kreditinstitute aufgefordert.

Zwei Kreditinstitute gaben ein Angebot ab. Das wirtschaftlichste Angebot wurde ausgewählt, ein Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2029, einem Zinssatz von 0,93 v.H. und einer vierteljährlichen Leistungsrate (Zins und Tilgung) von 2.662,64 € (jeweils zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres) beginnend ab 01.05.2019.

Hierzu liegt eine Eilentscheidung mit Datum 06.12.2017 vor. Die Eilentscheidung wurde mit Datum 05.02.2018 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue bestätigt.

Die Tilgung wird in der Finanzrechnung in vorgenannter Höhe nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Stichtag 31.12.2019 in

Höhe von 37.301,53 € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von 4.000,00 € ausgewiesen. Bei der Veränderung der Transferleistungen handelt es sich um Zuweisungen für den Oderbus und einer Zuwendung für das Theater am Rand. Alle in der Bilanz ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden spätestens im März 2020 erledigt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die bereits im Voraus gezahlten Friedhofsgebühren nachgewiesen.

Zum 31.12.2019 besteht unter anderem ein passiver RAP in Höhe von 15,66 €.

Es handelt es sich hierbei um Lohnsteuerzahlungen für den Dezember 2019 an das Finanzamt, die im Januar 2020 gezahlt wurde. Der Betrag ist unter dem Konto Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern zu verbuchen, da die Verpflichtung der Verwaltung gegenüber dem Finanzamt zur Zahlung des Lohnsteuerbetrages besteht.

Stellungnahme der Verwaltung

„Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde gebildet um die Buchungen und Differenzen besser nachvollziehen zu können. Diese Vorgehensweise wird zum Jahresabschluss 2020 geändert und nicht mehr als passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.“

4.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 82 Abs. 2 Pkt. 5 BbgKVerf ist der Rechenschaftsbericht Bestandteil des Jahresabschlusses. Vorschriften über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind im § 59 KomHKV zu finden. Mit dem Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Oderaue sind die wesentlichen Positionen und Abweichungen sowohl der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung als auch der Bilanz genannt und erläutert. Das RPA schätzt ein, dass die Lage der Gemeinde Oderaue darin ausreichend und zutreffend abgebildet ist.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 wurden Erträge und Aufwendungen mit einem Minusbetrag ausgewiesen.

Wir empfehlen, dass Erträge und Aufwendungen generell positiv dargestellt werden.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

§ 58 KomHKV legt die erforderlichen Inhalte des Anhangs fest.

4.5.1 Anhang

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind als Handlungsgrundlage die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des § 50 KomHKV und das Bewertungshandbuch des Amtes Barnim-Oderbruch einschließlich der Ergänzungen dazu aufgeführt. Die Bewertung per 31.12.2019 erfolgte über eine Buchinventur und Abgleich mit den Buchwerten.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 wurden Abgänge aus Bilanzpositionen mit einem Minusbetrag ausgewiesen.

Wir empfehlen, dass die Abgänge generell positiv dargestellt werden.

Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird im Anhang in Höhe von 2.284,00 € aufgeführt.

Als Nachweis liegen Berechnungen eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Versicherungsmathematik in der Betrieblichen Altersversorgung vor.

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 Abs. 1 und 2 KomHKV dürfen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Lt. Haushaltsplan wurden diese Ermächtigungen nicht eingeschränkt. Übertragen wurde lt. Anhang Seite 11 vier Ermächtigungen des Finanzhaushaltes.

Dabei handelt es sich um die Ermächtigung für:

- Neubau Brücke Croustillier, Konto 5410007.785300 in Höhe von 216.591,92 €
- Beschaffung von Spielgeräte für den Spielplatz Neurüdnitz, Konto 3660100.782110 in Höhe von 2.500,00 €
- Neubau Bushaltestelle Neuranft, Konto 5470001.785300 in Höhe von 10.000,00 €
- Neubau Werkhalle Altreetz, Konto 1110300.721110 in Höhe von 4.593,69 €

Die Übertragung war zulässig.

4.5.2 Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV. Ein Vergleich der ausgewiesenen Buchwerte mit den Bilanzwerten ergibt Übereinstimmung.

Die Abschreibungsbeträge entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen der Bilanz unterteilt in Restlaufzeiten nachgewiesen. Langfristige Forderungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält alle auszuweisenden Werte entsprechend dem Muster Pkt. 15 der VV zur KomHKV.

Die Verbindlichkeitenübersicht aus dem Buchungsprogramm (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH) stimmt in der Aufteilung der Restlaufzeiten nicht mit der Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss überein.

Stellungnahme

„Die Verbindlichkeitenübersicht aus dem Buchungssystem wird seit Beginn der Doppik nicht von uns genutzt. Es erfolgt immer eine manuelle Aufstellung.“

4.5.3 Beteiligungsbericht

Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht § 61 KomHKV)

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über:

1. Rahmendaten des Unternehmens,
2. Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichts
3. die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens unter Beachtung der Unternehmensplanung der auf den Berichtszeitraum folgenden Wirtschaftsjahre (Wirtschaftspläne);
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit der Gemeinde,

Die Gemeinde Oderaue ist mit 9,2 v.H. an der WBG Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch mbH beteiligt. Der mit dem Jahresabschluss 2018 vorgelegte Beteiligungsbericht enthält alle erforderlichen Angaben.

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist im Beteiligungsbericht erstmalig für das Jahr 2013, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Absatz 2 Nr. 1 (öffentlicher Zweck), Absatz 3 Satz 1 (Subsidiarität) und Absatz 5 (Nebenleistungen) des § 91 BbgKVerf zu führen. Auch diese Angaben sind im Beteiligungsbericht der Gemeinde Oderaue enthalten.

4.6 Vermögenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

AKTIVA	31.12.2019	
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,00
Sachanlagen		
- Unbebaute Grundstücke	608,7	5,66
- Bebaute Grundstücke	1.001,1	9,31
- Infrastrukturvermögen	6.214,9	57,82
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,4	0,00
- Kulturdenkmäler	0,0	0,00
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	38,8	0,36
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,1	0,08
- Anlagen im Bau	15,6	0,15
- Finanzanlagen	2.047,8	19,05
Summe Sach-/Finanzanlagen	9.936,3	92,44
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen		
- Vorräte	0,0	0,00
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	93,8	0,87
- Privatrechtliche Forderungen	21,2	0,20
- Sonstige Vermögensgegenstände	6,0	0,06
- Flüssige Mittel	691,9	6,44
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	812,9	7,56
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,00
Gesamtvermögen	10.749,1	100,00

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Oderauer Bilanz liegt mit 9,9 Mio. € (rd. 92 % der Bilanzsumme) bei den Sach- und Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um das Infrastrukturvermögen (58 % der Bilanzsumme) und bebaute Grundstücke (9,3 %). Die Finanzanlagen betragen 19 % der Bilanzsumme.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar:

PASSIVA	31.12.2019	
KAPITALSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital		
Eigenkapital		
Basis-Reinvermögen	3.705,4	34,47
Sonderrücklage	0,0	0,00
Überschussrücklage, ordentliches Ergebnis	921,7	8,57
Überschussrücklage, außerordentliches Ergebnis	35,8	0,33
Summe Eigenkapital	4.663,0	43,38
Sonderposten		
Sonderposten für Zuwendungen	3.630,1	33,77
Sonderposten für Beiträge	152,8	1,42
Sonstige Sonderposten	1.792,9	16,68
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,0	0,00
Summe Sonderposten	5.575,8	51,87
Langfristige Verbindlichkeiten		
Pensionsrückstellungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	438,3	4,08
Summe langfristige Verbindlichkeiten	438,3	4,08
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital		
sonstige Rückstellungen	4,6	0,04
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37,3	0,35
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4,0	0,04
Sonstige Verbindlichkeiten	2,0	0,02
Summe mittel-/kurzfristiges Fremdkapital	47,9	0,45
Rechnungsabgrenzungsposten	24,1	0,22
Gesamtkapital	10.749,1	100,00

4.7 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Sie dienen vor allem dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking (interkommunale Leistungsvergleiche) oder werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Viele der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt. Sie sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren, vor allem die Kennzahlen, die im Zähler und/oder Nenner das Eigenkapital oder das Gesamtvermögen aufweisen. Das bewertete Vermögen der Kommune ist zum größten Teil nicht veräußerbar, daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

4.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt 43,4 %.

2014	2015	2016	2017	2018
51,1 %	54,0 %	41,9 %	42,6 %	41,9 %

Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rd. 95,3 %.

2014	2015	2016	2017	2018
89,4 %	91,0 %	92,2 %	93,6 %	94,7 %

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II der Gemeinde Oderaue liegt bei 104,7 %.

2014	2015	2016	2017	2018
95,9 %	97,7 %	99,1 %	101,0 %	99,7 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 1,05 %.

2014	2015	2016	2017	2018
1,3 %	1,6 %	3,1 %	0,82 %	2,90 %

Liquidität II. Grades

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel am kurzfristigen Fremdkapital ist. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und sollte bei mindestens 100 % liegen.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{kurzfr. Forderungen + flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital (- Verb. Sopo)}} \times 100$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 718,11 %. Liquide Mittel waren zum Stichtag 31.12.2019 vorhanden.

2014	2015	2016	2017	2018
184,4 %	249,6 %	163,8 %	563,8 %	141,8 %

Einkommensteuerquote

Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer entspringen. Je höher die Quote, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf ihre finanzielle Situation aus.

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Einkommensteuerquote der Gemeinde Oderaue beträgt 19,76 %.

2014	2015	2016	2017	2018
15,0 %	17,8 %	19,5 %	17,6 %	19,3 %

Gewerbsteuerquote

Ähnlich wie bei der Einkommensteuerquote wird hiermit die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen der Gewerbesteuer gezeigt.

$$\text{Gewerbsteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus der Gewerbesteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Gewerbsteuerquote der Gemeinde Oderaue beträgt 3,66%.

2014	2015	2016	2017	2018
3,8 %	5,6 %	2,6 %	1,9 %	4,0 %

4.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität der Gemeinde Oderaue liegt bei 92,4%.

2014	2015	2016	2017	2018
97,6 %	95,6 %	95,0 %	95,4 %	95,8 %

Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei privatwirtschaftlichen Unternehmen die flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Da sich die Kommunen jedoch in eher unflexiblen Märkten bewegen, ist es normal und entspricht der Aufgabenstellung der Kommunen, wenn sie eine hohe Anlagenintensität aufweisen.

Eine hohe Anlagenintensität hat jedoch in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote beträgt 57,8 %.

2014	2015	2016	2017	2018
47,2 %	45,8 %	55,1 %	55,1 %	59,1 %

Investitionsquote

Die Investitionsquote ist das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Gesamtauszahlungen. Es spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Die Investitionsquote der Gemeinde Oderaue liegt bei 17,3 %.

2014	2015	2016	2017	2018
2,6 %	2,2 %	9,3 %	0,7 %	31,0 %

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \times 100$$

Die Abschreibungslastquote des Jahres 2019 der Gemeinde Oderaue liegt bei 130,9 %.

2014	2015	2016	2017	2018
132,5 %	129,8 %	117,1 %	123,8	106,1

Finanzierungs-/Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl gibt an, ob die Schuldentilgungsdauer unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer liegt und damit der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt ist. Ist dieser Wert größer als 100 % bedeutet dies, dass die Kreditlaufzeiten über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen und Kreditlasten auf zukünftige Generationen verschoben werden, obwohl der eigentliche Wert des Vermögensgegenstandes bereits abgeschrieben ist.

$$\text{Abnutzungskongruenz} = \frac{\text{fiktive Kredittilgungsdauer}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Investitionen}} \times 100$$

Die fiktive Kredittilgungsdauer für die Investitionskredite liegt bei 6,3 Jahren, d.h. dies ist die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung sämtlicher Investitionskredite. (Verbindlichkeiten per 31.12.19 / Tilgung 2020)

Die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen beträgt 24 Jahre. (Sachanlagevermögen per 31.12.2019 / Abschreibungen Sachanlagevermögen)

Daraus ergibt sich eine Kennzahl für die Abnutzungskongruenz von 26,5 %.

5. Einzelprüfung

Die Einzelprüfungen erfolgten auf der Grundlage der vorliegenden Kassenanordnungen und der sie begründenden weiteren Unterlagen. Dabei ist auf die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, interner Dienstanweisungen und der ortsrechtlichen Satzungen geachtet worden. Es erfolgte eine Durchsicht der Kassenanordnungen in Stichproben.

In den vorliegenden Hauptsatzungen des Amtes Barnim Oderbruch und der Gemeinde Oderaue wurden keine Festlegungen über Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde getroffen.

Gem. § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf trifft die Gemeindevertretung Entscheidungen der Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes unterschreitet einen in der Hauptsatzung bestimmten Betrag.

Eine Festlegung, bis zu welchem Wert es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, wurde nicht getroffen.

Folgende Vergaben wurden geprüft:

5.1 Produkt 11103 – Allgemeines Grundvermögen

Verkauf von Grundstücken

Verkauf Grundstück aus Gemarkung Altreetz, Flur 1, Flurstück 803, (3.700 m² von 12.108 m²)

Der Kauf des Grundstückes erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2018 mit Beschluss Nr. GV Oder/20181112/N22 wurde der Verkauf einer Teilfläche von 3.500,00 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 35.000,00 € auf Grund eines Antragsschreibens vom 03.07.2019 beschlossen. Da die vertraglich zum Verkauf vereinbarte Fläche (3.700 m² statt 3.500 m²) und der vertraglich vereinbarte Kaufpreis (30.540,00 € statt 35.000,00 €) vom oben genannten Beschluss der Gemeindevertretung Oderaue abwich, teilte die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch Oderland dem Amt Barnim Oderbruch tel. am 10.07.2019 mit, dass zur Genehmigung des Rechtsgeschäfts nach § 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf ein erneuter Beschluss der Gemeindevertretung vorzulegen ist, der inhaltlich mit dem abgeschlossenen Rechtsgeschäft übereinstimmt. Mit Beschluss Nr. GV Oder/20190812/N20 beschließt die Gemeinde Oderaue demzufolge eine Fläche von 3.700 m² des Flurstücks 803 der Flur 1 in der Gemarkung Altreetz zu einem Kaufpreis von 30.540,00 € zu veräußern.

Gleichzeitig wurde die Entbehrlichkeit der Grundstücksteilfläche für gemeindliche Aufgaben festgestellt. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Kaufpreis auf Basis von 9,00 € je m² für den Baulandbereich und auf Basis von 2,70 € je m² für den im Außenbereich befindlichen Flächenanteil auszugleichen ist, insofern die ausstehende Vermessung ein Mehr- oder Mindermaß aufweisen sollte.

Nunmehr stimmten Vertrags- und Beschlusslage überein.

Da der Kaufpreis frei vereinbart wurde, bedarf das Rechtsgeschäft der kommunalbehördlichen Genehmigung nach § 79 Abs. 3 BbgKVerf.

Die Kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Datum 29.08.2019 erteilt.

Der vertragliche vereinbarte Kaufpreis i. H. v. 8,25 je m² liegt sowohl über dem Durchschnittserlös für landwirtschaftliche Betriebsgrundstücke (3,30 € je m² nach Grundstücksmarktbericht 2018 für den Landkreis Märkisch Oderland) als auch über

dem Durchschnittswert für Umland bzw. Geringstland (0,24 € je m² nach Grundstücksmarktbericht für den Landkreis Märkisch-Oderland).

Der Verkauf des Grundstückes erfolgte am 17.06.2019 mit UR-Nr. 499/2019. Die geforderte Mehrerlösabführung bei Veräußerung des Grundstückes durch den Erwerber innerhalb von 10 Jahre nach Erwerb des Grundstückes, wurde im § 7 des Kaufvertrages berücksichtigt. Die Zahlung des vorläufig berechneten Kaufpreises wurde innerhalb von sechs Wochen nach Vertragsbeurkundung vereinbart (mit Ablauf des 29.07.2019). Mit UR-Nr. 496/2020 erfolgte die vertragliche Vereinbarung nach erfolgter Vermessung und katastamtlicher Fortschreibung des Flurstücks 816, Flur 1, Gemarkung Altreetz von nunmehr 3.867 m². Hierzu wurde eine Nachzahlung in Höhe von 28 m² x 2,70 € und 139 m² x 9,00 € (1.326,00 €) entsprechend Beschluss Nr. GV Oder/20190812/N20 mit vorgenannter UR-Nr. 496/2020 vereinbart.

Kaufpreiszahlungen erfolgte am 08.10.2019 (10.000,00 €), 01.04.2020 (1.866,60 €), 27.04.2020 (5.000,00 €) 29.04.2020 (5.000,00 €), 26.05.2020 (5.000,00 €) sowie am 16.06.2020 (5.000,00 €).

Unterlagen zur Mahnung des ausstehenden Kaufpreises liegen nicht vor.

Der Abgang des Grundstückes unter dem Konto 041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (ANL-Nr. 09849) wurde zum 18.06.2019 vorgenommen. Die Abgangsbuchung des Gebäudes mit einem Restbuchwert von 0,01 € erfolgte ebenfalls zum 18.06.2019 unter dem Konto 593100.

Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgt gem. § 6 des Kaufvertrages mit dem 1. des Monats, der dem Eingang des vollständigen Kaufpreises beim Veräußerer folgt (16.06.2020).

Das Grundstück wurde zu früh in den Abgang gestellt.

Hier bedarf es einer besseren Abstimmung zwischen der Kasse und der Anlagenbuchhaltung!

6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Oderaue zum 31.12.2019 wurde durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüft. In die Prüfung wurden der Anhang und die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss

sowie die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen einbezogen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg vom 18.12.2007 und der KomHKV vom 14.02.2008 nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Geprüft wurde der von der Kämmerin vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses. Während der Prüfung aufgetretene wesentliche Unstimmigkeiten wurden bereinigt und sind in dem nun zu bestätigenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass

- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz der Gemeinde Oderaue zum 31.12.2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Oderaue abbildet.

Der Jahresabschluss ist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf von der Gemeindevertretung zu beschließen. Zugleich ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu entscheiden.

Das RPA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Beschluss zu fassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 BbgKVerf ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr

2019 entgegenstehen. Das RPA schlägt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Wriezen, den 05.10.2022

Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes



M. Lehmann

Anlage 1 – geprüfter Entwurf der Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva		31.12.2018	31.12.2019
		in €	
1.	Anlagevermögen	9.834.934,84	9.936.273,31
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	7.778.567,69	7.888.483,74
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	609.107,41	608.705,31
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.014.358,47	1.001.068,64
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	6.042.846,57	6.214.856,16
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	436,72	363,94
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	46.212,94	38.763,64
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.495,56	9.096,44
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.109,02	15.628,61
1.3.	Finanzanlagevermögen	2.056.367,15	2.047.789,57
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1.745.435,22	1.745.435,22
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	283.414,62	283.414,62
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	27.517,31	18.939,73
2.	Umlaufvermögen	425.265,63	812.868,89
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92.743,57	120.978,18
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	85.352,85	93.750,20
2.2.1.1.	Gebühren	11.883,12	4.764,62
2.2.1.2.	Beiträge	819,16	1.317,78
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-9,31	-9,31
2.2.1.4.	Steuern	18.003,63	31.111,97
2.2.1.5.	Transferleistungen	60.981,03	60.981,03
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.242,37	3.215,02
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.	-7.630,91	-7.630,91
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	488,32	21.192,90
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	488,32	21.192,90
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	6.902,40	6.035,08
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	332.522,06	691.890,71
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>10.260.200,47</u>	<u>10.749.142,20</u>

Passiva		31.12.2018	31.12.2019
		in €	
1.	Eigenkapital	4.286.838,26	4.662.993,26
1.1.	Basis Reinvermögen	3.705.430,27	3.705.430,27
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	581.407,99	957.562,99
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	576.879,97	921.723,23
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.528,02	35.839,76
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	5.393.184,06	5.575.843,06
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	3.338.890,90	3.630.146,37
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	161.971,52	152.796,29
2.3.	sonstige Sonderposten	1.892.321,64	1.792.900,40
2.4.	Anzahlung auf Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	6.904,12	4.598,59
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	6.904,12	4.598,59
4.	Verbindlichkeiten	507.186,15	481.649,70
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	507.186,15	438.311,97
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.813,82	37.301,53
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.115,10	2.036,20
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	23.158,96	24.057,59
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>10.260.200,47</u>	<u>10.749.142,20</u>

Anlage 2 – Anlagenübersicht 2019

	Beschreibung	Anfangsbestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschreibungen im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	9.983.366,51	439.132,81	619,40	0,00	10.421.879,92	328.814,65	0,00	217,29	2.533.396,18	7.888.483,74	7.778.567,69
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	609.107,41	0,00	402,10	0,00	608.705,31	0,00	0,00	0,00	0,00	608.705,31	609.107,41
1.2.1.1	Grünflächen	12.185,15	0,00	216,60	0,00	11.968,55	0,00	0,00	0,00	0,00	11.968,55	12.185,15
1.2.1.2	Ackerland	530.666,87	0,00	185,50	0,00	530.481,37	0,00	0,00	0,00	0,00	530.481,37	530.666,87
1.2.1.3	Wald, Forsten	3.655,50	0,00	0,00	0,00	3.655,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.655,50	3.655,50
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	62.599,89	0,00	0,00	0,00	62.599,89	0,00	0,00	0,00	0,00	62.599,89	62.599,89
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.369.689,91	0,00	0,00	25.086,56	1.394.776,47	38.376,39	0,00	0,00	393.707,83	1.001.068,64	1.014.358,47
1.2.2.1	Wohnbauten	872.326,62	0,00	0,00	0,00	872.326,62	20.198,52	0,00	0,00	262.580,79	609.745,83	629.944,35
1.2.2.2	Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	451.495,41	0,00	0,00	0,00	451.495,41	16.670,11	0,00	0,00	121.693,85	329.801,56	346.471,67
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.867,88	0,00	0,00	25.086,56	70.954,44	1.507,76	0,00	0,00	9.433,19	61.521,25	37.942,45
1.2.3	Infrastrukturvermögen	7.860.996,83	217,86	0,01	452.903,53	8.314.118,21	281.111,79	0,00	0,00	2.099.262,05	6.214.856,16	6.042.846,57
1.2.3.1	Grund und Boden der Infrastruktur	178.370,36	217,86	0,01	0,00	178.588,21	0,00	0,00	0,00	0,00	178.588,21	178.370,36
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.290.506,84	0,00	0,00	0,00	1.290.506,84	40.865,63	0,00	0,00	310.344,02	980.162,82	1.021.028,45
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Beschreibung	Anfangsbestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschreibungen	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	5.839.701,24	0,00	0,00	414.881,07	6.254.582,31	210.058,34	0,00	0,00	1.372.542,14	4.882.040,17	4.677.217,44
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	393.615,15	0,00	0,00	0,00	393.615,15	20.243,20	0,00	0,00	342.738,13	50.877,02	71.120,22
1.2.3.7	Bauten auf Sondervermögen	158.803,24	0,00	0,00	38.022,46	196.825,70	9.944,62	0,00	0,00	73.637,76	123.187,94	95.110,10
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.091,81	0,00	0,00	0,00	1.091,81	72,78	0,00	0,00	727,87	363,94	436,72
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	70.467,69	0,00	0,00	0,00	70.467,69	7.449,30	0,00	0,00	31.704,05	38.763,64	46.212,94
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.902,84	8.405,27	217,29	0,00	17.090,82	1.804,39	0,00	217,29	7.994,38	9.096,44	2.495,56
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.109,02	430.509,68	0,00	-477.990,09	15.628,61	0,00	0,00	0,00	0,00	15.628,61	63.109,02
1.3	Finanzanlagevermögen	2.056.367,15	0,00	8.577,58	0,00	2.047.789,57	0,00	0,00	0,00	0,00	2.047.789,57	2.056.367,15
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1.745.435,22	0,00	0,00	0,00	1.745.435,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.745.435,22	1.745.435,22
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	283.414,62	0,00	0,00	0,00	283.414,62	0,00	0,00	0,00	0,00	283.414,62	283.414,62
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	27.517,31	0,00	8.577,58	0,00	18.939,73	0,00	0,00	0,00	0,00	18.939,73	27.517,31
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	27.517,31	0,00	8.577,58	0,00	18.939,73	0,00	0,00	0,00	0,00	18.939,73	27.517,31
1.3.6.4	an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	12.039.733,66	439.132,81	9.196,98	0,00	12.469.669,49	328.814,65	0,00	217,29	2.533.396,18	9.936.273,31	9.834.934,84

Anlage 3 – Forderungsübersicht 2019- in EUR

Forderungsarten	Stand zum 31.12. d. Vorjahres	Stand zum 31.12. d. HH- Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	85.352,85	93.750,20	93.750,20	0,00	0,00	8.397,35
Gebühren	11.883,12	4.764,62	4.764,62	0,00	0,00	-7.118,50
Beiträge	819,16	1.317,78	1.317,78	0,00	0,00	498,62
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-9,31	-9,31	-9,31	0,00	0,00	0,00
Steuern	16.067,39	31.111,97	31.111,97	0,00	0,00	15.044,58
Transferleistungen	60.981,03	60.981,03	60.981,03	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	3.242,37	3.215,02	3.215,02	0,00	0,00	-27,35
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen	-7.630,91	-7.630,91	-7.630,91	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen	488,32	21.192,90	21.192,90	0,00	0,00	20.704,58
Gegenüber dem privaten Bereich u. gegenüber dem öff. Bereich	488,32	21.192,90	21.192,90	0,00	0,00	20.704,58
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonst. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	6.902,40	6.035,08	6.035,08	0,00	0,00	-867,32
Sonstige Vermögensgegenstände	6.902,40	6.035,08	6.035,08	0,00	0,00	-867,32
Gesamtsumme Forderungen	92.743,57	120.978,18	120.978,18	0,00	0,00	28.234,61

Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht 2019 - in EUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12. 2019	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	507.186,15	438.311,97	69.881,05	207.251,40	161.179,52
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.813,82	37.301,53	37.301,53	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	13.115,10	2.036,20	2.036,20	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	550.115,07	481.649,70	113.218,78	207.251,40	161.179,52